

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

ABWÄGUNG ZUM ENTWURF

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

November 2018



EINGEGANGEN AM 14. SEP. 2018
734 (TV)

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Halleische Str. 8a, 06686 Lützen OT Zorbau

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

REFERENZEN SLG-afw
ANSPRECHPARTNER Herr Ehser / 80267255
TELEFONNUMMER 034441/90638
DATUM 13.09.2018
BETRIFFT Bad Kösen, Flächennutzungsplan Naumburg, 7. Änderung

Recyclingpapier der Umwelt zuliebe

Sehr geehrte Frau Friedewald,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg haben wir keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Unmittelbar betroffen sind sehr hochwertige Telekommunikationslinien mit regionaler Bedeutung. Das Telekommunikationsnetz der Telekom ist in den Bereichen, nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser Koll. Herr Ehser unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
I. Polack

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)
7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der Telekom keine Einwände gegen die Planänderung erhoben werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Die Planänderung ist nicht mit Auswirkungen auf die vorhandenen Telekommunikationslinien verbunden.

1

2

3
EINGEGANGEN AM 26. SEP. 2018
167/17



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D-06114 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Dr. Walter Bettauer
Gebietsreferent

Telefon 0346 - 2 98 97 70
Telefax 0346 - 2 98 97 15
wbettauer@lda.nst.sachsen-
anhalt.de

www.lda-isa.de

- **Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 7. Änderung;**
- **Bebauungsplan der Stadt Naumburg (Saale)**
Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“

Hier: Stellungnahme des LDA / Abt.2

24.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung Bau- und
Kunstdenkmalpflege, die Teilstellungnahme der Abt. Bodendenkmalpflege geht
Ihnen ggf. gesondert zu.

Gegenüber dem Entwurf des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes bestehen
keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bestätigen unsere Stellungnahme vom
22.06.2018.

Als Bearbeiter steht Ihnen Herr Dr. W. Bettauer, Tel. 0345-2939770, zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Walter Bettauer

Nachrichtlich: UDSB Naumburg, Frau Haupt (per Mail)
LDA, Abt. 4, Dr. Becker (per Mail)

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege des LDA keine grundsätzlichen
Bedenken bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Die Informationen aus der Stellungnahme vom 22.06.2018 wurden bei der Erarbeitung des
Entwurfs (Juli 2018) bereits berücksichtigt. Unter dem Gliederungspunkt 2.2 der
Begründung wurden Ausführungen zur Lage des Plangebietes innerhalb des Denkmal-
bereichs des Klosters Schulpforta ergänzt.

EINGEGANGEN AM 04. OKT. 2018

790/7r.

4



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06108 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Entwurf - 7. Änderung (Bereich Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg") des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg (Saale)

Ihr Zeichen: SLG-afw

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 07.09.2018 bat Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg.

Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 10.07.2018, Az.: 32.22-34290-1623/2018-13609/2018 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten erneute Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

01.10.2018
32.22-34290-1623/2018-
19639/2018

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

4

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die o.g. Stellungnahme vom 10.07.2018 zum Vorentwurf der Planung besitzt weiterhin Gültigkeit.
Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.

1

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Zum Entwurf der Planung werden keine weiteren Hinweise gegeben.

2

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Häusler

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

4

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 10.07.2018 wird auf die nachfolgenden Abwägungsbögen verwiesen.

zu 2) Da aus geologischer Sicht keine Hinweise gegeben werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Vorentwurf - 7. Änderung (Bereich Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg") des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg (Saale)

Ihr Zeichen: SLG-afR

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 14.06.2018 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum Vorentwurf der 7. Änderung (Bereich Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg") des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg (Saale).

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Für die genannten Änderungen des Flächennutzungsplanes gilt:

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

1

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Vorentwurf 04/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

4

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Unter Pkt. 2.8.2 der Begründung zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg (Saale) wird bereits auf die genannte Bergbauberechtigung eingegangen. Insofern besteht keine Notwendigkeit im Rahmen der Änderung gesondert darauf einzugehen.

Das genannten Vorhaben befindet sich in der nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten Bergbauberechtigung:

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Bad Kösen
Nr. der Berechtigung	II-A-d-32/92-4836
Bodenschatz	Kali- und Steinsalz einschließlich auftretender Sole (beschränkt auf natürlich auftretende Sole)
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kurbetriebsgesellschaft Bad Kösen mbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 2, 06628 Bad Kösen

Die in o.a. Tabelle angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte des Inhabers/Eigentümers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, wird Ihnen empfohlen, von diesem eine entsprechende Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben einzuholen.

Bei dieser Berechtigung handelt es sich um eine großräumig erteilte Erlaubnis. Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens sind daher nicht zu erwarten.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Geologische Belange stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Häusler

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Vorentwurf 04/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

4

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Kurbetriebsgesellschaft Bad Kösen als Bergbauberechtigter wurde mit dem Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt.

zu 3) Da festgestellt wird, dass sich aus der Bergbauberechtigung keine Beeinträchtigungen der Planung ergeben, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 4) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5) Da aus ingenieurgeologischer Sicht keine Bedenken bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

1

2

3

4

5



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Naumburg
FB II, SG Stadtplanung
Fr. Burges
Markt 1
06618 Naumburg

**Flächennutzungsplan Naumburg, 7. Änderung, Bereich Wohngebiet
am Seekurpark**
hier: **Landesplanerische Abstimmung gemäß § 13 Landesent-
wicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)**

Landkreis: Burgenlandkreis
Gemeinde: Stadt Naumburg
Gemarkung: Bad Kösen
Flur: 9
Plangebietsgröße: ca. 9,00 ha
Vorhabenträger: Stadt Naumburg
Vorgel. Unterlagen: Begründung zum Entwurf vom Juli 2018

➤ **Landesplanerische Feststellung**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg ist mit
den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

1

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-
anhalt.de
Internet:
<http://www.mlv.sachsen->

Halle, 12.10.2018
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Büro SLG, 07.09.2018, SLG-
afw
Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24-33-20221/30-0029.8

Bearbeitet von: Hr. Lehmann
Tel.:(0345) 514 - 1373
Fax:(0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
mike.lehmann@mlv.sachsen-
-anhalt.de

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)
7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens des MLV festgestellt wird, dass die Planung mit den Erfordernissen der
Raumordnung vereinbar ist, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

➤ **Begründung der landesplanerischen Feststellung**

Bei der vorgesehenen 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg handelt es sich aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Plangebietes sowie der Ziele und Zwecke der Planung, die die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes für einen mittelfristigen Zeitraum festlegen und steuern soll und hierzu umfangreiche Bauflächendarstellungen vornimmt, um eine raumbedeutsame Planung im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend.

2

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für das Land Sachsen-Anhalt sind im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) festgelegt. Laut der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Für die 7. Änderung des FNP der Stadt Naumburg ist der Regionale Entwicklungsplan Halle (REP Halle) maßgebend auf der Ebene der Regionalplanung.

3

Im LEP-LSA 2010 wurde für den zu betrachtenden Planungsraum folgende freiraumstrukturelle Festlegung getroffen:

- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Weinregion Saale-Unstrut-Triasland“ (Ziffer 4.2.5 Nr. 6).

Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Vorbehaltsgebiete sind in die Regionalpläne zu übernehmen und können dort konkretisiert und ergänzt werden. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von Vorrang- und Vorbehaltsgebietsfestlegungen ausgenommen (LEP-LSA 2010, Ziffer 4, S. 108). Da es sich um eine bereits baurechtlich gesicherte Fläche handelt, ist das Planungsgebiet vom Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Weinregion Saale-Unstrut-Triasland“ ausgenommen.

4

Im REP Halle befindet sich das Plangebiet im „Ländlichen Raum außerhalb des Verdichtungsraums mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotentialen“ (Ziffer 5.1.3).

5

Hinsichtlich meiner abgegebenen landesplanerischen Hinweise vom 16.07.2018 wurde in der Zwischenabwägung bezugnehmend auf das Thema Wohnbauflächen eingegangen. Diese Problematik wurde erläutert und nachvollziehbar dargestellt.

6

Demzufolge ist die vorgesehene 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Naumburg mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Entsprechende Aussagen finden sich bereits unter Pkt. 2.1 der Begründung.

zu 4) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Entsprechende Aussagen finden sich bereits unter Pkt. 2.1 der Begründung.

zu 5) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Aussage findet sich bereits unter Pkt. 2.1 der Begründung.

zu 6) Da seitens des MLV festgestellt wird, dass die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Seite 4 von 4

Hinweise aus dem ROK (Angaben nachrichtlich):

- Kulturgebiet Naumburger Dom und hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut, Kernzone,
- Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (vo. 2000),
- FNP NMB, Erg. für den OT Bad Kösen, Janisroda, Prießnitz, SOS Kur (gen. 08.08.2014),
- Flächenhaftes Naturdenkmal Galgenberg (1991 vo.),
- BP Nr. 6 (1996 gen.), SOS Kurgebiet Galgenberg OT Bad Kösen.

Anlage: Rechtsgrundlagen

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Anlage

Rechtsgrundlagen:

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203)
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011, gültig ab 12.03.2011 (GVBl. LSA S. 160)
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle vom 21.12.2010

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

EINGEGANGEN AM 12. OKT. 2018
820/17r

**BÜRGEN
LANDKREIS**

Der Landrat

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Dezernat II, Stabsstelle
Breitbandausbau/ Regionalplanung
Rückfragen an:
Gabriele Frenzel
Telefon: 03443 372 225
Telefax: 03443 372 224
E-Mail: frenzel.gabriele@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels
Zimmer-Nr. 113

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
SLG-afw	07.09.2018	6121-00001-18-25	10.10.2018

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: 7. Änderung Flächennutzungsplan Naumburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Stand Juli 2018) erhielt der Burgenlandkreis die Möglichkeit, die von ihm zu vertretenen Belange geltend zu machen, die durch die Planung berührt sein können. Nachfolgend gebe ich Ihnen die Hinweise betroffener Fachbehörden meines Hauses zu der Planung bekannt.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Stabsstelle Breitbandausbau/ Regionalplanung
Untere Landesentwicklungsbehörde

Aus bauplanerischer Sicht werden zum Planinhalt bzw. zur Begründung folgende Hinweise gegeben:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg vom 21.12.2009 berücksichtigt nicht, wie in der Begründung genannt, den von der 7. Änderung betroffenen Bereich, da Bad Kösen erst mit Gebietsänderung 2010 Ortsteil von Naumburg wurde. Der Geltungsbereich der 7. Änderung bezieht sich auf den seit 08.08.2014 wirksamen Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025. Entsprechend sind die Aussagen in 1.3. der Begründung zu korrigieren.

Das Gutachten zur Wohnbauflächenentwicklung in Naumburg weist zur Erfüllung des ermittelten Wohnbauflächenbedarfs Wohnbauflächenpotentiale aus, die im wirksamen Flächennutzungsplan teilweise noch nicht Berücksichtigung fanden.

1

2

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)
7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Der redaktionelle Fehler wurde korrigiert.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich jedoch nicht auf die 7. Änderung des FNP, sondern auf eine Fortschreibung des FNP für die Stadt Naumburg (Saale). Auf die Planinhalte der 7. Änderung des FNP ergeben sich keine Auswirkungen.

<p>Insofern sollte der Flächennutzungsplan und seine Begründung hinsichtlich der ermittelten Flächenpotenziale und des Bedarfs entsprechend fortgeschrieben werden, wobei die Ortsteile insgesamt zu berücksichtigen sind.</p> <p>2. Rechts- und Ordnungsamt</p> <p>Die erneute Überprüfung der in den Geltungsbereich einbezogenen Flächen anhand der dem Burgenlandkreis vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) hat gegenüber der Stellungnahme zum Vorentwurf keine neuen Erkenntnisse ergeben. Bei dem Planbereich handelt es sich insgesamt um eine Kampfmittelverdachtsfläche. Es ist entsprechend den Hinweisen aus o.g. Stellungnahme zu verfahren. Sollten sich im Rahmen der Antragstellung Veränderungen zu den Bauvorhaben, die eventuelle Flächenänderungen oder terminliche Verschiebungen nach sich ziehen, ergeben, sollte dies rechtzeitig angezeigt werden.</p> <p>3. Umweltamt</p> <p>Die Fachbehörden des Umweltamtes, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde und untere Wasserbehörde haben die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu den geänderten Planungsunterlagen zur 7. Änderung des FNP (SO Kur zu Wohnbaufläche) Bad Kösen nimmt die untere Naturschutzbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Von der 7. Änderung des vorliegenden FNP sind naturschutzrechtliche Belange betroffen.</p> <p><u>Besondere Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie</u> In ca. 40 m Entfernung grenzt das Besondere Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“ an den Geltungsbereich der 7. Änderung des FNP an. Aufgrund der Nähe des Besonderen Schutzgebietes nach FFH-Richtlinie zum Bereich der 7. Änderung des FNP ist aus Sicht der Naturschutzbehörde gemäß § 34 BNatSchG eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet „Saale“ (LSG-VO)</u> Die geplante Änderung ist mit den Belangen der LSG-VO nicht vereinbar. Die beabsichtigte Darstellung des FNP steht im Widerspruch zur LSG-VO. Eine den Darstellungen eines FNP entgegenstehende LSG-VO muss vor Wirksamwerden des Planes aufgehoben werden. Geschieht dies nicht, ist der FNP wegen des Verstoßes gegen die LSG-VO als höherrangiges Recht unwirksam.</p> <p><u>Gesetzlich geschützte Biotope</u> Die Flächen im NSG und Besonderen Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie, die in 40 m Entfernung zu dem Bereich der 7. Änderung des FNP liegen, sind als Halbtrockenrasen</p>	<p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p>	<p>Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 7. Änderung</p> <p style="text-align: right;">Entwurf 07/2018</p> <p style="text-align: right;">Lfd. Nr. der Versandliste 8</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Flächen im Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurden durch die Dresdener Bohrgesellschaft mbH bereits auf das Vorhandensein von Kampfmitteln überprüft. Der Abschlussbericht vom 13. Juni 2017 liegt dem Grundstückseigentümer vor. Ein Exemplar des Berichts wurde auch an den Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt übergeben.</p> <p>zu 4) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 5) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Es wurde eine FFH-Vorprüfung erarbeitet, die als Anlage zur Begründung der UNB mit dem 2. Entwurf vorgelegt wird.</p> <p>zu 6) Die Hinweise wurden berücksichtigt. In den Geltungsbereich zur Änderung wurde die mit einer Maßnahmefläche überlagerte Grünfläche einbezogen und die Festsetzung einer Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gelöscht. Damit wurden die Festsetzungen des Flächennutzungsplans an Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans für diese Teilfläche angepasst.</p> <p>zu 7) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Im Umweltbericht wird auf die geschützten Biotope verwiesen.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ausgeprägt und somit gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützt.

Die Aussage in dem Umweltbericht, dass in dem (zu ändernden) Plangebiet keine gesetzlich geschützten Biotope vorhanden sind, wurde aus Sicht der Naturschutzbehörde nicht geprüft. Insbesondere die östlich anschließende LSG-Fläche weist aufgrund der Nachbarschaft zum bestehenden Gesetzlich geschützten Biotop das Potential auf. Gemäß § 33 Abs. 4 BNatSchG müssen nach 7 Jahren die betroffenen Flächen auf das Vorhandensein von Gesetzlich geschützten Biotopen untersucht werden.

Geschützte Tier- und Pflanzenarten

Für das verfahrensgegenständliche Gebiet liegen der Naturschutzbehörde keine Nachweise geschützter Tier- und Pflanzenarten vor. Allerdings ist die Naturschutzbehörde auch nicht für die flächendeckende und vollständige Erfassung gesetzlich geschützter Arten zuständig. Es ist Aufgabe des Vorhabenträgers, hier die Stadt Naumburg, hierzu entsprechende Unterlagen vorzulegen. Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 601 Wohngebiet wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt, der anhand von einer Potentialanalyse und Kartierungen die Zauneidechse und geschützte Brutvogelarten, z. B. den Neuntöter, feststellte. Mit Datum vom 05. August 2018 wurde der Naturschutzbehörde der Fund einer Schlingnatter auf der Elly-Kutscher-Straße gemeldet. Diese Daten sind bei der Änderung des FNP zu berücksichtigen.

4. Bauamt

Die unter die Baulast des Burgenlandkreises fallende Kreisstraße K 2636 wird indirekt betroffen.

Zur Prüfung des Sachverhaltes, wird die Veränderung des Verkehrsaufkommens der Kreisstraße K 2636 betreffend benötigt, sowie eine Stellungnahme inwiefern Schutzmaßnahmen für die Fußgänger bzgl. des Fußgängerüberweges (Zebrastrreifen Richtung Kukulau) getroffen werden müssen.

5. Wirtschaftsamt

Seitens des Wirtschaftsamtes gibt es zu der vorliegenden Planung keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thiene

7

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

8

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 8) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Zum Bebauungsplan wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung auf der Grundlage von Erfassungen vorgenommen. Bei den Begehungen wurden durch den Gutachter keine Schlingnattern nachgewiesen. Im Bebauungsplan wird ergänzend eine ökologische Baubegleitung festgesetzt, um fachgerecht auf Vorkommen geschützter Arten reagieren zu können und ein Töten oder Verletzen von Tieren zu vermeiden.

9

zu 9) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Bebauungsplans, die parallel zur 7. Änderung des FNP für die gleiche Fläche erfolgt, wird im Vergleich zum rechtswirksamen Bebauungsplan eher zu einem geringeren Verkehrsaufkommen führen, da dieser eine wesentlich höhere Auslastung der zur Verfügung stehenden Flächen zugelassen hätte.

10

Auch im Vergleich zum Ist-Zustand wird sich keine signifikante Änderung ergeben, da sich das zusätzliche Verkehrsaufkommen über den Tagesverlauf verteilt.

zu 10) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: SLG-afz
Ihre Nachricht: vom 14.06.2018
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 01.10.2018

Naumburg (Saale) - Flächennutzungsplan, 7. Änderung
Registrier-Nr.: TG-02197/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 07.09.2018 zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 03.07.2018 in allen Punkten ihre Gültigkeit behält.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

9

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Da die Mitnetz Gas in der genannten Stellungnahme vom 03.07.2018 der Planung zugestimmt hat, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EINGEGANGEN AM 21. SEP. 2018
759/17.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle

**Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg**

Ihr Zeichen: SLG-afw
Ihre Nachricht: vom 07.09.2018
Unser Zeichen: 15066/2018 VS-O-A-G Hze
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 19.09.2018

**Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg OT Bad Kösen
(Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
"Kurgebiet Galgenberg")**
Stellungnahme/Leitungsauskunft

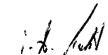
Sehr geehrte Frau Friedewald,

wir nehmen zu Ihrer Anfrage wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 27.06.2018 (unser Zeichen: 9767/2018 VS-O-A-G Hze) haben wir Ihnen bereits eine Stellungnahme zu oben stehendem Flächennutzungsplan übersandt. Sie bezog sich auf den damaligen Vor-entwurf. Bis zum heutigen Tage hat sich an dieser nichts geändert, sodass unsere Stellungnahme nach wie vor Gültigkeit hat.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH


Detlef Trebst


Marion Heinze

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 27.06.2018 wird auf die nachfolgenden Abwägungsbögen verwiesen.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle

EINGEGANGEN AM 29. JUNI 2018

497

Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg

Ihr Zeichen: SLG-afn
Ihre Nachricht: vom 14.06.2018
Unser Zeichen: 9767/2018 VS-O-A-G Hze
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 27.06.2018

Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg OT Bad Kösen
(Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
"Kurgebiet Galgenberg")
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Frau Friedewald,

im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht plant die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH als Betreiber der enviaM-Anlagen keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Vorentwurf 04/2018

Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 601 relevant. Auf die Inhalte der 7. Änderung des FNP haben sie keine Auswirkungen.

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planinhalte der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich daraus nicht.

zu 3) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Objektplanungen für Hochbauten und Erschließungsanlagen bzw. die Bauausführung und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

1

2

3

4



Seite 2/3

Unterirdische Versorgungsanlagen (z. B. auch Erdungsanlagen) sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

4

Um die Kabelanlagen vor Beschädigung zu schützen, ist während der Bauphase eine Überdeckung von 0,30 m sicher zu stellen. Ein erforderliches Freilegen von Kabelanlagen ist mit unserem Servicecenter abzustimmen.

Für Mittelspannungs- und Niederspannungskabelanlagen gelten Schutzstreifen von 2,00 m zu beiden Seiten der Trasse.

5

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

Zur Einleitung von Maßnahmen hinsichtlich Planung und Errichtung eines erforderlichen bzw. zu erweiternden Versorgungsnetzes ist rechtzeitig ein Antrag auf Elektroenergieversorgung mit Angaben zum benötigten Leistungsbedarf der Planflächen einzureichen.

Für die elektrotechnische Erschließung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Auf dessen Basis erhält der Antragsteller ein entsprechendes Erschließungskostenangebot.

Einzelanschlussmaßnahmen an das Netz der enviaM erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen des Investors oder der Kunden. Verbindliche Kostenangebote können wir erst nach Vorlage konkreter Anmeldungen zum Netzanschluss unterbreiten. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Abteilung Netzvertrieb im Servicecenter Naumburg:

6

Ansprechpartner: Herr Schmidt, Telefon: 03445 751-145

Die zuständige Hausanschlussbearbeiterin im zuständigen Servicecenter Mücheln ist:

Frau König, Telefon: 034632 9999 223

Die Anmeldeformulare sind im Internet unter www.mitnetz-strom.de in der Kategorie „Stromnetz“ abrufbar.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Vorentwurf 04/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Sie sind für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 601 relevant. Auf die Inhalte der 7. Änderung des FNP haben sie keine Auswirkungen.

zu 6) Die Hinweise betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.



Seite 3/3

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der enviaM (Schachtschein) per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal oder im zuständigen Servicecenter einzuholen:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft>

Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf den Leitungsbestand der enviaM zur Verfügung gestellt.

Zuständiges Servicecenter:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Servicecenter Mücheln
Werkstraße 12
06249 Mücheln

Ansprechpartner: Herr Klug, Telefon: 034632 9999-211

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH


Marion Heinze


Branko Mayerl

Anlage
Bestandsunterlagen

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Vorentwurf 04/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende**



Regionale Planungsgemeinschaft Halle
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle**

An der Fliederwegkaserne 21

06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345/4823-8810
Fax: 0345/4823-8814
e-mail: annetta.kirsch@planungregion-halle.de
Internet: www.planungsregion-halle.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SLG-afw
07.09.2018

Mein Zeichen
rpgh-
2018-00449

Bearbeitet von: Halle,
Frau 11.10.2018
Dr. Kirsch

Stadt Naumburg

Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark"

und

7. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark")

Beteiligung zum Entwurf (Stand 09/2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 07.09.2018 übergaben Sie der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPG Halle) erneut die Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan. Unter Bezug auf unsere Stellungnahme vom 18.07.2018 teile ich Ihnen Folgendes zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit:

Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens (hier: Vorentwurf) durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle abgegebene Stellungnahme wird inhaltlich aufrechterhalten.

Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass die Regionalversammlung der RPG Halle in ihrer Sitzung am 15.08.2018 über die zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Zentrale Orte, Daseinsvorsorge und großflächiger Einzelhandel" eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden hat und mit Beschluss-Nr. IV/20-2018 aufgrund wesentlicher Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf den nunmehr dritten Entwurf des Sachlichen Teilplans gebilligt hat. Sie hat sich darüber hinaus mit Beschluss-Nr. IV/21-2018 für die erneute öffentliche Beteiligung und Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 ROG entschieden. Der 3. Entwurf wird voraussichtlich in der Zeit vom 05.11.2018 bis zum 10.12.2018 bei den Zweckverbandsmitgliedern und am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle offengelegt, in das Internet eingestellt und eine Online-Beteiligung für Jedermann ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. A. Kirsch
Geschäftsstellenleiterin

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 18.07.2018 wird auf die nachfolgenden Abwägungsbögen verwiesen.

zu 2) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Pkt. 2.1 der Begründung wurde entsprechend ergänzt und aktualisiert.

1

2

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende**



Regionale Planungsgemeinschaft Halle
An der Flädderwegkassette 21, 06130 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle**

An der Flädderwegkassette 21
06130 Halle (Saale)
Tel.: 0345/4823-8810
Fax: 0345/4823-8814
e-mail: amelia.kirsch@planungregion-halle.de
Internet: www.planungsregion-halle.de

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SLG-af
14.06.2018

Mein Zeichen
rpgH-
2018-00335

Bearbeitet von
Frau
Dr. Kirsch
Halle,
18.07.2018

Stadt Naumburg
Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark"
und
7. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplan Nr. 601
"Wohngebiet am Seekurpark")

Beteiligung zum Entwurf (Stand 06/2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 14.06.2018 übergaben Sie der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPG Halle) die Unterlagen zu o.g. Verfahren mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme übergeben. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

I Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 2 Abs. 4 i. V. mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170) nimmt die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Halle für ihre Mitglieder (Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle sowie Landkreis Mansfeld-Südharz mit Lutherstadt Eisleben, Stadt Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Gemäß Nr. 4.1. RdErl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 gibt die RPG Halle als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab. Die Erfordernisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung ergeben sich für die Planungsregion Halle aus dem Regionalen Entwicklungsplan (REP) Halle - beschlossen von der Regionalversammlung (RV) am 27.05.2010 und 26.10.2010, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde mit Bescheiden vom 20.07.2010, 04.10.2010 und 18.11.2010, öffentlich bekannt gemacht am 21.12.2010 und den damit in Zusammenhang stehenden Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsverfahren.

Mit Beschluss-Nr. III/ 07-2012 der RV der RPG Halle am 27.03.2012 wurde die Anpassung des REP Halle an die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) vom 11.03.2011 (veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 6/2011) mittels Planänderung beschlossen. Das Planänderungsverfahren wurde mit der Bekanntga-

1

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Vorentwurf 04/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise zu den Rechtsgrundlagen wurden bereits bei der Erarbeitung des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Entsprechende Ausführungen finden sich bereits unter Pkt. 2.1 der Begründung.

be der allgemeinen Planungsabsicht in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder, für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 5/2012 am 15.05.2012 gemäß § 7 Abs. 1 LPlG LSA eingeleitet. Die RV der RPG Halle billigte am 29.01.2018 mit Beschluss IV/03-2018 aufgrund wesentlichen Änderungen des ersten Entwurfes nunmehr den zweiten Entwurf zur Planänderung des REP und gab diesen für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG (Beschluss IV/04-2018) frei. Das öffentliche Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt.

Gemäß Beschluss-Nr. III/04-2014 der RV wird die Fortschreibung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung des REP Halle entsprechend Kapitel 2 des LEP LSA 2010 mittels des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle durchgeführt. Das Planverfahren wurde gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG LSA) mit der Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans eingeleitet. Inzwischen wurden das öffentliche Beteiligungsverfahren sowie die Offenlage zum Planentwurf vom 30.10.2015 durchgeführt. Mit Beschluss-Nr. IV/19-2017 der Regionalversammlung, wurde aufgrund der wesentlichen Änderungen insbesondere zu den Belangen Daseinsvorsorge und großflächiger Einzelhandel, der nunmehr 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 31.01.2017 gebilligt und erneut für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG freigegeben. Die öffentliche Beteiligung wurde durchgeführt.

Gemäß § 1 Absatz 4 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist), sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.

II Ausführungen zu den o.g. Planungen

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanverfahrens zur Änderung besteht in der Ausweisung eines Wohngebietes an Stelle des bisher festgelegten Sondergebietes, um zum einen die geplante Errichtung von Einfamilienhäusern durch den Vorhabenträger zu ermöglichen und zum anderen eine dem Bad Köseener Stadtbild angemessene Bebauung und langfristig eine geordnete städtebauliche Entwicklung am Galgenberg sicherzustellen. Grundlage der Planung bildet der seit 1996 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der damals selbstständigen Stadt Bad Kösen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg (Saale) ist der Planungsbe- reich für als Sondergebiet für kurbezogene Einrichtungen festgelegt. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird dieser im Parallelverfahren geändert.

Auf die regionalplanerischen Festlegungen des REP Halle wird im Begründungsteil zum Bebauungsplan unter Punkt 3.1.2. sowie im Begründungsteil zur Änderung des FNP unter Punkt 2.1. vollständig eingegangen.

Aus regionalplanerischer Sicht ist festzustellen, dass vom Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" und der im Parallelverfahren zu geführten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark") keine erheblich negativen Einflüsse auf die Verwirklichung der mit dem REP Halle verfolgten planerischen Ziele ausgehen.

III Sonstige Hinweise

Die Feststellung der Raumbedeutsamkeit der Planungen und Maßnahmen sowie auch die landesplanerische Abstimmung erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (RdErl. MLV vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 in Verbindung mit § 13 LEntwG vom 23.04.2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch unab-

1

2

3

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Vorentwurf 04/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Da seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 3) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans gebeten.

hängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

3

Der Regionale Entwicklungsplan Halle und die Entwürfe zum Sachlichen Teilplans sowie zur Änderung des REP Halle sind unter der Homepage der RPG Halle <<http://www.planungsregion-halle.de>> eingestellt. Darüber hinaus wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung des Regionalen Informationssystems, ebenfalls unter vorgenannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.

4

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. A. Kirsch
Geschäftsstellenleiterin

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Vorentwurf 04/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

INGEGANGEN AM 04. OKT. 2018

788/ Tr.



Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Süding 170, 06667 Weißenfels

StadtLandGrün
z.Hd. Fr. Friedewald
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Ihr Ansprechpartner
Annett Berger
Abteilung: Engineering/GIS
Telefon (0 34 43) 28 73-528
Telefax (0 34 43) 28 73-195
Annett.Berger@sg-sas.de
27. September 2018

**Stellungnahme zum B-Plan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ und
Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 7. Änderung**
LR 0008724

Sehr geehrte Frau Friedemann,

wir bearbeiten Ihre Anfrage im Auftrag der Technischen Werke Naumburg und SG-SAS zu dem oben genannten Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass gegen die Planung keine grundlegenden Einwände bestehen. Zu beachten sind jedoch die allgemeinen Regeln der Technik und die Schutzmaßnahmen für Versorgungsleitungen in beiliegenden Hinweisblatt.

Durch die Maßnahmen sind Anlagen bzw. Leitungen der

- Gasversorgung
- Stromversorgung
- Fernwärmeversorgung
- Fernmeldeanlagen
- Wasser betroffen.

Sie erhalten die aktuellen Bestandspläne für Ihre Planungszwecke. Zu beachten sind die Planungsbestimmungen der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH. Die digitalen Unterlagen im amtlichen Lagestatus (dwg/dxf) senden wir Ihnen auf Anfrage an pianauskunft@sg-sas.de gerne zu.

- Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Bei Parallelverlegung bzw. Kreuzung sind Mindestabstände einzuhalten (siehe Merkblatt).
- Vor Beginn der Arbeiten ist ein Ortstermin zu vereinbaren.
Netzmeister Wasser: Tel. Herr Eichhorn 03443/2873-421
Netzmeister Strom: Tel. Herr Knöffel 03443/2873-412
Netzmeister Gas: Tel. Herr Ufer 03443/2873-422
Netzmeister Fernmelde: Tel. Herr Witter 03443/2873-438

1

2

3

4

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Servicegesellschaft feststellt, dass keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Objektplanungen für Hochbauten und Erschließungsanlagen und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

zu 3) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Sie sind für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 601 relevant. Auf die Inhalte der 7. Änderung des FNP haben sie keine Auswirkungen.

zu 4) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Objektplanungen für Hochbauten und Erschließungsanlagen bzw. die Bauausführung und sind dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

EINGEGANGEN AM 18. SEP. 2018
738/17.



Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH
Parkstraße 4/6 - 06628 Naumburg OT Bad Kösen

StadtLandGrün
Frau Dipl.- Ing. Friedewald
Am Kirchtur 10
06108 Halle

Naumburg, 11.09.2018

Bestätigungen von Stellungnahmen der Stadt Naumburg (Saale)

Sehr geehrte Frau Friedewald,

hiermit bestätigen wir folgende Stellungnahmen ohne Ergänzungen:

- Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale)
Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark"
(1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“)
- Flächennutzungsplan Naumburg (Saale), 7. Änderung
(Bereich Bebauungsplan Nr. 601, „Wohngebiet am Seekurpark“ – 1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“)

Mit freundlichen Grüßen


U. Klose
(Geschäftsführer)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme nimmt auf die bereits abgegebene Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans vom 21.06.2018 Bezug. Da in dieser Stellungnahme seitens der Kurbetriebsgesellschaft keine Einwände gegen die Planung geäußert wurden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Gemeinde Großheringen

Freistaat Thüringen

- Der Bürgermeister -

EINGEGANGEN AM 18. SEP. 2018

743/Tr.



StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle

17.09.2018

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale), 7. Änderung
(Bereich Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“)
Ihr Schreiben vom 07.09.2018
Ihre Zeichen SLG-afw

Sehr geehrte Damen und Herren,

von oben genannten Bebauungsplan sind die Belange der Gemeinde Großheringen nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Bauernbach
Bürgermeister
Gemeinde Großheringen



Flächennutzungsplan Naumburg (Saale)

7. Änderung

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

15

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Gemeinde Großheringen feststellt, dass sie von der Planänderung nicht betroffen ist, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ der Stadt Naumburg,
1. Änderung**

Entwurf 07/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

Ö 1

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

